

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Auen
vom 7.2.2022**

Sitzungsort: in der Getzbachhalle, , Auen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Hahn, Manfred, Beigeordneter</p> <p>Mitglieder: Graffe, Mathias Hees, Marcus Heimer, Frank Schmuck, Heidi</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</p>	<p>Schriftführung: Müller, Monika</p> <p>Verwaltung: Engelmann, Uwe</p> <p>Presse:</p> <p>Zuhörer/Gäste: Herr Steines, Revierförster bis Ende TOP 2 5 Bürger</p>	<p>Entschuldigt: Baus, Torsten Bräuer, Sonja</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Auen für die Haushaltsjahre 2022-2023
Vorlagen-Nr. 2021Auen012**
3. **5. Bündelausschreibungen Strom
Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn
01.01.2023
Vorlagen-Nr. 2021Auen013**
4. **Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG
zwischen der Ortsgemeinde Auen und der Verbandsgemeinde Nahe-
Glan anlässlich der Übergabe der vollständigen Trägerschaft
(Bauträger-und Betriebsträgerschaft) der kommunalen
Kindertagesstätte Monzingen an die Verbandsgemeinde Nahe-Glan
zum 01.01.2022 und deren finanziellen Folgen der
Zuordnungsgemeinde Auen aus der Aufgabenübertragung
Vorlagen-Nr. 2022Auen001**
5. **Sachstand Funkmast Telekom**
6. **Vorstellung eines Angebots über die Einrichtung einer Ortsapp**
7. **Beratung über Auswertung der Geschwindigkeitsmessung**
8. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Auen war mit Schreiben vom 31.01.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 5 vom 03.02.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1
Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen von den anwesenden Bürgern gestellt.

Tagesordnungspunkt 2
Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Auen für die Haushaltsjahre 2022-2023

Forstrevierleiter Steines hat den vorgelegten Plan für die Wirtschaftsjahre 2022-2023 erläutert und dem Ortsgemeinderat das Ergebnis des letzten abgeschlossenen Jahres bekannt gegeben.

Die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald sind in § 27 Landeswaldgesetz geregelt.

Die Verwertung der Walderzeugnisse nach § 27 Abs. 3 LWaldG, sind dem Forstamt Bad Sobernheim - mit Ausnahme der Holzvermarktung – mit dem aktuellen Geschäftsbesorgungsvertrag zum 01.01.2019 übertragen worden.

Planänderungen gelten als genehmigt, sofern das Gesamtergebnis nicht vom Haushaltsvoranschlag abweicht. Bei größeren Planänderungen ist der Ortsgemeinderat zu informieren.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Auen stimmt dem von Herrn Steines vorgetragenen und erläuterten Forstwirtschaftsplan für die Jahre 2022-2023 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

5. Bündelausschreibungen Strom

Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn 01.01.2023

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ff.** an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist. Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer

Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet.

Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Die Ortsgemeinde hat bereits an der 4. Bündelausschreibung teilgenommen.

Die bestehenden Lieferverträge aus der 4. Bündelausschreibung enden am 31.12.2022.

Die 4. Bündelausschreibung hatte folgende Grundpreise ergeben:

Ökostrom ohne Neuanlagenquote	Tarifabnahmestellen	Straßenbeleuchtung
	0,25 – 0,35 Cent	0,23 – 0,30 Cent

Durch jährlich variierende gesetzliche Zuschläge kann es jedoch zu unterschiedlichen Endpreisverhältnissen kommen.

Die Kosten für die Durchführung der 5. Bündelausschreibung betragen 17,50 € pro Abnahmestelle mindestens jedoch 120,00 zzgl. MWSt.

Die Ortsgemeinde entschied sich bei der 4. Bündelausschreibung für Ökostrom ohne Neuanlagenquote.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die **Ausschreibungskonzeption** der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom [12.11.2021] **nebst dem Hinweisblatt Ökostrom** zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**
 - 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 %
Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33%
Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Die Ausschreibung erfolgt für alle Abnahmestellen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG zwischen der Ortsgemeinde Auen und der Verbandsgemeinde Nahe-Glan anlässlich der Übergabe der vollständigen Trägerschaft (Bauträger- und Betriebsträgerschaft) der kommunalen Kindertagesstätte Monzingen an die Verbandsgemeinde Nahe-Glan zum 01.01.2022 und deren finanziellen Folgen der Zuordnungsgemeinde Auen aus der Aufgabenübertragung

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Monzingen hat in seiner Ratssitzung vom 30.08.2021 den Beschluss zur Übertragung der vollständigen Trägerschaft (Bauträger- und Betriebsträgerschaft) der kommunalen Kindertagesstätte Monzingen auf die diese Aufgabe annehmende Verbandsgemeinde Nahe-Glan mit Wirkung ab dem 01.01.2022 gefasst. Der diesem Beschluss folgende Antrag der Ortsgemeinde Monzingen datiert vom 18.10.2021. Der Verbandsgemeinderat der VG Nahe-Glan hat in seiner Sitzung vom 03.11.2021 diesem Antrag zugestimmt.

Im Einzugsbereich der kommunalen Kindertagesstätte in Monzingen liegen die Ortsgemeinden Auen, Langenthal und Nußbaum. Zur Vermeidung der Errichtung einer eigenen Kindertagesstätte in Auen, Langenthal und Nußbaum zur Erfüllung der Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung als Träger einer Einrichtung nach § 5 Abs. 4 Satz 1 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) vom 03.09.2019 (GVBl. 2019, S. 213) vereinbarten die oben genannten Ortsgemeinden eine vertragliche Kostenbeteiligung an der Kindertagesstätte Monzingen in Trägerschaft der VG Nahe-Glan.

Verbunden mit der Aufgabenübertragung der Ortsgemeinde Monzingen nach § 67 Abs. 5 GemO (Gemeindeordnung) auf die VG Nahe-Glan ergeben sich finanzielle Lasten bei der VG Nahe-Glan, die entsprechend ausgeglichen werden müssen. Dieser finanzielle Ausgleich zwischen der Ortsgemeinde Monzingen und der VG Nahe-Glan sowie den drei Zuordnungsgemeinden Auen, Langenthal und Nußbaum wird in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 54 VwVfG geregelt.

Zur Ausarbeitung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz) wurde seitens der Verbandsgemeinde Nahe-Glan die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH beauftragt.

Der entsprechende Vertragsentwurf wurde den betroffenen Ortsgemeinden Monzingen, Auen, Langenthal und Nußbaum Anfang Januar 2022 zwecks Prüfung zugeleitet.

Entsprechende Änderungswünsche wurden in den Vertragsentwurf eingearbeitet und in einer gemeinsamen Gesprächsrunde am 25.01.2022 im Kaisersaal Bad Sobernheim zwischen allen Beteiligten Vertragspartnern und Herrn Meffert von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH abschließend beraten. Die Endfassung des ausgearbeiteten öffentlich-rechtlichen Vertragsentwurfs liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Bürgermeister Engelmann erläutert ergänzend noch einmal die Sach- und Rechtslage des Vertrages und die Hintergründe.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Auen beschließt, den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG zwischen der Ortsgemeinde Auen und der Verbandsgemeinde Nahe-Glan anlässlich der Übergabe der vollständigen Trägerschaft (Bauträger- und Betriebsträgerschaft) der kommunalen Kindertagesstätte Monzingen an die Verbandsgemeinde Nahe-Glan zum 01.01.2022 und deren finanziellen Folgen der Zuordnungsgemeinde Auen aus der Aufgabenübertragung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5 **Sachstand Funkmast Telekom**

Der Vorsitzende spricht die Begehung am 20.01.2022 mit Vertretern im Auftrag der Telekom, der Dt. Funkturm GmbH, TKS-Telekom Bauservice GmbH, Westnetz, Fam. Schäfer und ihm selbst an. Er bemerkt, dass die Sache immer noch nicht in trockenen Tüchern sei. Klar ist die Fläche (Eigentümer Familie Schäfer) und dass es sich um einen Gittermast mit ca. 54 m Höhe handelt. Baumaßnahme im besten Fall im nächsten Jahr, falls es dazu kommt. Der Strom würde am Rande der Ortslage geholt per Mast. Die Angebote werden jetzt konkretisiert. Eine Entscheidung bei der Telekom folgt nach entscheidender Kostenermittlung.

Abstimmungsergebnis: ohne

Tagesordnungspunkt 6

Vorstellung eines Angebots über die Einrichtung einer Ortsapp

Der Ortsbürgermeister hat vorab die Unterlagen dazu im Rat verschickt. Nach kurzer Diskussion kommt man zu dem Ergebnis, dass man seitens des Rates kein Interesse daran sieht und es wird davon abgesehen. Ausschlaggebend sind die hohen Kosten mit monatlich ca. 125 € sowie die aufwendige Pflege der App – wer kümmert sich darum? Im Gegenzug könnte man eventuell die Internetseite ausbauen.

Abstimmungsergebnis: ohne

Tagesordnungspunkt 7

Beratung über Auswertung der Geschwindigkeitsmessung

Vom 16. – 21.09.2021 fand am Ortsausgang – nahe Anwesen Bräuer und Schäfer – eine Geschwindigkeitsmessung statt. Am 17.01.2022 kam das Ergebnis der Straßenverkehrsbehörde:

In Richtung Ortsmitte wurden 1.116 Fahrzeuge gemessen, höchste Messung 73 km/h;
In Richtung Monzingen waren es 1.201 Fahrzeuge, höchste Messung 129 km/h.

Die Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei ca. 62 km/h; über Maßnahmen einer Geschwindigkeitsbekämpfung wäre nachzudenken. Hierzu sollte ein Ortstermin mit der Straßenverkehrsbehörde angegangen werden, um Möglichkeiten abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: ohne

Tagesordnungspunkt 8

Mitteilungen und Anfragen

- a) Im Januar 2022 fand die Begehung zur Baumkontrolle statt. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.
- b) Die Digitalisierung der Friedhofsdaten seitens der Verbandsgemeinde Nahe-Glan ist abgeschlossen.
- c) Wie mit dem Dorffest am 08. Mai 2022 wegen der Coronalage umzugehen ist, steht noch nicht fest. Hier ist die allgemeine Situation abzuwarten.

- d) Anfrage Bürgermeister Engelmann nach dem Glasfaserausbau in der Gemeinde. Vorsitzender Hahn teilt mit, dass dies bis an den Ortsrand erfolgt ist.

- e) Neues zu Fotovoltaik: am 29.11.2021 war eine Infoveranstaltung für den Rat mit Herrn Abt von der Firma bejulo aus Mainz. Ein Entwurf liegt vor, den es noch zu verbessern gilt. Es sollte auch eine öffentliche Infoveranstaltung für die Auener Bürger geben, die aber noch abgewartet wird, wegen der aktuellen Coronasituation.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Manfred Hahn
Beigeordneter

Monika Müller